



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1559

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.06.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	01.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung von Tempo 30 auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet und weitere Maßnahmen zur Verkehrswende
- Bürgerantrag vom 29.05.2022

Anlage/n:

1559 - Anlage 1 - Bürgerantrag
1559 - Nichtöffentliche Anlage 2

> Betreff: Antrag auf mehr Tempo 30

> Stadt Leverkusen
> Herrn Uwe Richrath
> Oberbürgermeister der
> Stadt Leverkusen
> Friedrich-Ebert-Platz 1
> 51373 Leverkusen

>

> Oder per Mail:

> oberbuergemeister@stadt.leverkusen.de

>

> Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath, Tempo 30 ist eine
> zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm- und Klimaschutz in
unseren Städten. Daher beantrage ich hiermit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit
in Leverkusen überall dort wo es möglich ist, ganztägig auf 30 km/h zu reduzieren!
Besonders dringlich ist eine Anordnung von Tempo 30 auf folgenden Straßenab-
schnitten:

Rathenaustraße, Bismarkstraße, Am Stadtpark, Manforter Straße, Am Stadtpark, Ha-
berstraße, Roonstraße, Solinger Straße, Oderstraße, Warthestraße, Weichselstraße,
Stegerwaldstraße, Felderstraße, Pützdelle, Küppersteger Straße, Overfeldweg, Hein-
rich Brüning Straße, Rheindorfer Straße, Odenthaler Straße bis Ortsausgang, Opla-
dener Straße, Ophovener Straße, Kreuzbroicher Straße, Heinrich Lübke Straße, Am
Kühnsbusch, Morsbroicher Straße, Von Diergardt Straße, Johannes Dott Straße,
Mühlheimer Straße, Am Scherfenbrand, Bensberger Straße, Alkenrather Straße
komplett, Schlebuscher Straße, Benzstraße, Borsigstraße, Siemensstraße, Bürger-
buschweg, Fixheider Straße, Quettinger Straße, Kölner Straße, Rennbaumstraße,
Burscheider Straße, Humboldtstraße, Campusallee, Bonner Straße, Rath Deycks-
straße, Düsseldorfer Straße, Wiembach Allee. Alle Nebenstraßen in Leverkusen soll-
ten zu Tempo 30 Straßen dauerhaft werden. Ich bin grundsätzlich für eine Reform
des Straßenverkehrsrechts. Kein Vorrang mehr für Kraftbetriebene Fahrzeuge !
Schluß mit der Bevorzugung von Kraftfahrzeugen im Steuerrecht!

Außerdem sollten in Zukunft alle Radwege auf Straßenniveau abgesenkt und ver-
breitert werden. Das parken auf den Rad und Gehwegen grundsätzlich verboten wer-
den!

In Leverkusen sollte grundsätzlich über andere Alternativen, als dem Kraftverkehr
nachgedacht, und gefördert werden. Man könnte Ortsteile auch mit Seilbahnen, oder
Straßenbahnen verbinden. Bei der Orts und Stadtentwicklung zukünftig mehr auf al-
ternative Möglichkeiten (z.b.Radwege) setzen ! Aber mir ist vor allem sehr wichtig,
das die A1 komplett in einem Tunnel, unter dem Rhein bis hinter das Leverkusener
Kreuz verschwindet. Keine Verbreiterungen der Autobahnen mehr. Ich bin für den
umgekehrten Weg!

Wo soll denn das noch hinführen!

Man könnte die nun gebaute Rheinbrücke bei Leverkusen auch für eine Straßen-
bahnlinie , oder für den Güterverkehr Richtung Bergisches Land nutzen. Um nur ei-
nige Beispiele zu nennen.

>

> Ein neues Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auf-
trag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass die Kommunen in Deutschland ihren
Spielraum bei der Einführung von Tempo 30 bei Weitem nicht ausnutzen. Auch Le-
verkusen hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von

Tempo 30, als oft behauptet. Ich beantrage daher, dass alle im verlinkten Rechtsgutachten aufgeführten Möglichkeiten zur Anordnung vom Tempo 30 in Leverkusen durchgeprüft werden.

>

>

> Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Darüber hinaus zeigt das Gutachten Handlungsspielräume für Kommunen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Verkehrslärm, sowie in besonders sensiblen Bereichen wie Bade- oder heilklimatischen Kurorten um schon heute streckenweise Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Vor allem über die Erstellung eines Lärmaktionsplans kann Tempo 30 auch großflächig und strategisch umgesetzt werden, da die europäische Umgebungslärm-Richtlinie – anders als das deutsche Lärmschutzrecht – planerische Ansätze zum vorbeugenden und vorsorgenden Umweltschutz enthält. Darüber hinaus ist eine konkrete Lärmaktionsplanung geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber eine strikte Bindungswirkung auszulösen. Damit ergeben sich neue Ermessensspielräume um Tempo 30 auf den oben genannten Straßenabschnitten anzuordnen. Zweifelsfalls lässt sich eine großräumige Anordnung von Tempo 30 auch als Modellversuch realisieren.

>

> Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website:

> <https://smex-ctp.trend-micro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.duh.de%2ftempo30%2f&umid=e8cc8972-71a7-46f4-b783-0d2f2b4720e&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-05755b1d8fb2b33df9f5878c5dcffdac270ede30>

>

> Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.